

Mitgliedschaften ab 2024

Gemäss Statuten existieren 4 Arten von Mitgliedschaften

Mitglieder

Assoziierte Firmenmitglieder (ohne Stimmrecht)

Assoziierte Kleinfirmen, Schulen und Einzelpersonen (ohne Stimmrecht und ohne GAV)

Subunternehmer mit GAV

Die Leistungen des Verbandes KEP+Mail unterscheiden sich je nach Art der Mitgliedschaft:

Art der Mitgliedschaft		Charakterisierung					Jährlicher Mitgliederbeitrag
		Im Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags	Stimmrecht und Wahlrecht	Verbands-Dienstleistungen	Mitwirkung bei Stellungnahmen	Informationen GV-Teilnahme	
Mitglieder	Jahresumsatz > 100 Mio. CHF ¹⁾	x	x	x	x	x	CHF 10'500
	Jahresumsatz bis 100 Mio. CHF ¹⁾	x	x	x	x	x	CHF 9'000
Assoziierte Firmenmitglieder (ohne Stimmrecht)		x			x	x	CHF 2'000
Assoziierte Kleinfirmen (ohne Stimmrecht und ohne GAV)						x	CHF 400
Subunternehmer mit GAV ²⁾	Subunternehmer, die dem GAV Zustellung Schweiz unterstehen	x				x	CHF 120

¹⁾ Selbstdeklarationsprinzip

²⁾ Der Mitgliederbeitrag wird ab dem Datum der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des GAV Zustellung Schweiz erhoben

Der Vorstand bestimmt die Kategoriezugehörigkeit der Mitglieder.

Für Gruppenmitglieder (Vereine, Firmengruppen etc.) wird der Beitrag vom Vorstand individuell festgelegt. Der Beitrag beträgt ein Mehrfaches des Einzelmitgliederbeitrags.

Für angebrochene Jahre gilt der Beitrag anteilmässig ab dem Beitrittsmonat

Mitgliederbeiträge gültig ab April 2024